

Die Stelle des Hugo von Flavigny ist also keineswegs, wie es bei Pétit: *Histoire des ducs de Bourgogne de la race capétienne* I, Paris 1885 p. 79 geschieht, als Quelle heranzuziehen. — Die Zerstörung der hl. Grabeskirche (R. G. III, c. 7 § 24: 1009) setzt Hugo willkürlich 1028. — p. 402 wirft er die beiden von R. Gl. IV, c. 9 § 24 und 26 bezeugten Sonnenfinsternisse in eine von 1039 zusammen. Gleichwohl bringt er damit die Notiz Rodulfs § 24 über die Vertreibung des Papstes in Verbindung und setzt sogar willkürlich 'in Clementem papam' hinzu, was natürlich purer Unsinn ist. Am tollsten wirthschaftet er aber im folgenden Absatz. Da erzählt er erst zu 1039 den Tod Clemens II. und Roberts von Frankreich, dann führt er R. Gl. V, c. 5 § 26 über Benedict IX. an: 'Tunc etiam in Romana sede quidam puer annorum 12 statutus erat symoniace'. Dann kommt — 'in illis diebus suprataxis circa annum millesimum' — der Lyoner Bischofsstreit (R. G. V, c. 4). Aus dem dort nicht genannten Papst macht er wieder ohne Grund Gregor VI. und setzt endlich, wo er von dem Pallium und dem Ringe spricht, den der Papst Odilo übersandte, hinzu: 'quod usque hodie Cluniaci habetur', eine Notiz, zu der man wahrhaftig, nach dem Charakter der übrigen Zusätze Hugos zu urtheilen, kein grosses Vertrauen hegen darf¹. Endlich kommen nun noch ein paar Bemerkungen aus R. G. III, c. 9 über Heinrich I. und seine Brüder und Excerpte aus V, 2, 4, 5, alles, wie wenn es aus dem Würfelbecher herausgekommen wäre.

Zu den von Köpke: *Archiv* IX, 264 und in der Ausgabe der MG. SS. VIII bezeichneten Stellen aus Rodulf Glaber füge ich hier, als dort übersehen hinzu, H. Fl. II, p. 393 die Geschichte des Mannes 'ex Augustudunensi territorio', der in Jerusalem starb und der sicher mit dem R. Gl. IV, c. 6 § 18 genannten: 'a Burgundiae partibus, ex Augustidunense territorio, Lethbaldus nomine' identisch ist². — H. Fl. II, p. 400: 'ad cuius sepulcrum puerulus decennis a maxima egritudine sanatus est' = Rod. Gl. IV, c. 4 § 9.

Sehr viel benutzt ist Rod. Gl. in den *Gesta cons. Andegav.* ed. Marchegay in den *Chroniques d'Anjou* I, Paris 1856, was der Autor in der Vorrede, wo er seine Quellen anführt, mit den Worten andeutet 'ex historia Glabelli Rodulphi

1) Meyer von Knonau im *Anz. f. schweizer. Gesch.* 1868 p. 97 legt allerdings grossen Werth darauf, dass Hugo eigene Nachrichten aus Cluny hatte. Seine Notiz widerspricht aber der Wahrscheinlichkeit. Denn wenn nach R. Gl. V, c. 4 Odilo Pallium und Ring für den künftigen würdigen Erzbischof von Lyon zurückbehielt, so sieht man nicht ein, warum er diese Insignien nicht Odulricus oder Halinard gegeben haben soll, zweien doch durchaus würdigen Männern. 2) Allerdings weicht bei Hugo die Erzählung gegen den Schluss etwas ab.